

SoVD: Inklusion statt Hartz IV

Seit über 10 Jahren bin ich ehrenamtlich im Sozialverband Deutschland (SoVD) auf Bundesebene sowie im Land Berlin Brandenburg für die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik tätig. 2015 wurde ich zusätzlich für den zweitstärksten Landesverband des SoVD Schleswig-Holstein in den Bundesvorstand des SoVD gewählt und bin somit gleichzeitig im Landesvorstand sowie Sozialpolitischen Ausschuss des SoVD Schleswig-Holstein vertreten. Seit 2017 bin ich auch gewählte Vorsitzende des Ortsverbandes Stadtverband Berlin Ost sowie des Kreisverbandes Berlin Ost. Seither bemühe ich mich die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Kontakte des SoVD auch auf der lokalen Ebene auszudehnen.

In unseren zweimonatigen Mitgliederversammlungen des Ortsverbandes hatte ich zunächst die Bezirksstadträtin von Lichtenberg Birgit Montero und den Vorsitzenden des Behindertenbeirats Lichtenberg eingeladen, für unsere letzte Mitgliederversammlung im September den Geschäftsführer des Job Center Lichtenberg, Herrn Lutz Neumann. Mit etwa 600 Beschäftigten werden 30 000 Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in 23 000 Bedarfsgemeinschaften betreut und ca. 250 Mio. Euro im Jahr ausgezahlt. Mehr als 8000 Menschen können im Jahr aus der Langzeitarbeitslosigkeit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingegliedert werden.

Vor dem Hintergrund dieser Arbeit in dem arbeitsmarktpolitisch schwierigen Bezirk Lichtenberg ist die derzeitige öffentliche Debatte um Hartz IV differenziert zu bewerten. Als SoVD haben wir vor allem Verantwortung für Menschen mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen, insbesondere unzureichende Qualifikationen, Familienverantwortung, höheres Lebensalter, gesundheitliche Einschränkungen, Behinderungen, Migrationshintergrund. Gerade diese Personengruppen sind häufig von langanhaltender Arbeitslosigkeit betroffen. Dabei hatten die Job Center lange Zeit mit Benachteiligungen bei der Eingliederung in Arbeit in den wirtschaftlich benachteiligten Bezirken im Osten von Berlin zu kämpfen. Gerade langzeitarbeitslose Menschen sind vielfach auf Beschäftigungsmöglichkeiten in ihrem näheren lokalen Umfeld angewiesen. Dabei wurden in Lichtenberg je nach vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Fördermöglichkeiten soziale Beschäftigungsprojekte entwickelt.

Konzept des SoVD „Inklusion statt Hartz IV“.

Als SoVD haben wir in unserem Konzept „Inklusion statt Hartz IV“ wichtige Anregungen gegeben, die vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um Hartz IV aktuelle Bedeutung erlangen. Einerseits ist es notwendig, im Sinne eines ausgewogenen „Fordern und Fördern“ die Eingliederung in Arbeit in den Vordergrund zu stellen; andererseits sind jedoch die soziale Flankierung und die finanzielle Unterstützung zu gewährleisten und zu verbessern. Dieser „Spagat“ zwischen der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit für die Langzeitarbeitslosen sowie die Betreuung der Bedarfsgemeinschaften sowie von Menschen ohne absehbare Eingliederungschancen stellt hohe Anforderungen an die Beschäftigten in den Job Centern sowie die Verwaltung. Die hierfür zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen sind vielfach nicht ausreichend. Dies erfordert dringende Korrekturen in der diesbezüglichen Ausstattung der Job Center.

Darüber hinaus muss die Aufteilung der Vermittlungsarbeit zwischen Arbeitsagenturen und Job Centern überprüft werden. Dabei geht es im Kern darum, bei den langzeitarbeitslosen Menschen nicht die Schwächen, sondern die Stärken in den Vordergrund zu stellen. Entscheidend ist vor allem, die Verbesserung der finanziellen und administrativen Unterstützung für diejenigen mit einer langen Arbeits- und Berufserfahrung. Ihre Eingliederung in Arbeit sollte wieder in die Arbeitsagenturen verlagert werden mit der erforderlichen personellen und finanziellen Unterstützung. Für die Job Center würde dies die notwendigen Spielräume für die Betreuung der Bedarfsgemeinschaften und die soziale Flankierung erweitern. Dabei könnten sie auch die Projekte des sozialen Arbeitsmarktes für die

Eingliederung der besonders schwer vermittelbaren Menschen übernehmen, da sie hierfür die erforderlichen lokalen Netzwerke am ehesten entwickeln und nutzen können.

Unabhängig davon sind die Leistungen der Grundsicherung, der ergänzenden Wohnungs- und Wohnnebenkosten, sowie der finanziellen und sonstigen Hilfen für Kinder und Jugendliche aufzustocken, um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes nach Teilhabe am gesellschaftlichen Leben überhaupt erst einmal nachzukommen. Für Langzeitarbeitslose mit längerer Erwerbstätigkeit ist ein höheres ALGII Plus zu gewähren. Ebenfalls sind die Sanktionen zu überprüfen, um Ungerechtigkeiten und administrative Unzulänglichkeiten zu beseitigen. In jedem Fall sind die verschärften Sanktionen für junge Menschen (ab 25 Jahre) abzuschaffen. Zu prüfen ist zudem, inwieweit Kürzungen des lebensnotwendigen Existenzminimums überhaupt zulässig sind. Dies gilt insbesondere bei Kürzungen für Wohnungshilfen, umso mehr vor dem Hintergrund der drastisch steigenden Wohnkosten. Der Verlust der eigenen Wohnung ist für die Eingliederung in Arbeit ein entscheidender Hinderungsgrund, geschweige denn für die gesellschaftliche Teilhabe, und verschärft die soziale Spirale nach unten in fataler Ausweglosigkeit. Vielmehr sind die Wohn- und Wohnnebenkosten insgesamt an das erheblich gestiegene Kostenniveau anzupassen. Für Menschen mit Behinderungen ist zudem ein Aufschlag zu leisten, um sich überhaupt den erforderlichen größeren und barrierefreien Wohnraum leisten zu können.

ALGI verbessern-Armutsfalle Minijobs beseitigen

In der aktuellen politischen Debatte um Hartz IV wird immer wieder darauf hingewiesen, die Ängste der Menschen vor den negativen Auswirkungen der Digitalisierung bis zum Absturz in Hartz IV muss verhindert werden. Mehr oder weniger deutlich bis verschämt wird dies auch mit dem Aufstieg der rechten Partei AFD verbunden. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass auch in anderen Hartz Gesetzen dramatische Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen bis zu Armut bei Arbeit und im Alter enthalten sind. Zu verweisen ist hier nur auf die dramatische Ausweitung von befristeter Beschäftigung, Leiharbeit, Mißbräuchen bei Werkverträgen und Selbständigkeiten. Geradezu skandalös ist die Explosion der „Minijobs“ auf bald 8 Millionen, davon zwei Drittel für Frauen- eine gesetzlich verordnete Armutsfalle bei Arbeit und im Alter. Genauso unhaltbar ist die drastische Reduzierung der Pflichtversicherung ALG I. Arbeitnehmer müssen zwar die Pflichtversicherung zur BA leisten, erhalten aber im Falle der Arbeitslosigkeit nur noch zu etwa einem Drittel die Arbeitslosenversicherungsleistung. Dazu haben die gesetzlichen Verschärfungen im Zugang zur Arbeitslosenversicherung im Rahmen der Agenda 2010 beigetragen. Dringend erforderlich ist daher, diese gesetzlich aufgestoßenen Schleusen schleunigst zu schießen. Dies ist sicherlich für die Menschen und unsere Gesellschaft lohnender als vermeintlichen Patentrezepten wie einer bedingungslosen Grundsicherung hinterherzulaufen und würde ihren Apologeten auch am ehesten die notwendigen Grenzen setzen.